

## **Antragsheft 1**

### **zum Landesparteitag am 16./17. Juli 2011 in Stuttgart**

Der nächste Landesparteitag findet am 16./17. Juli 2011 in Stuttgart im Gewerkschafts-  
haus (Willi-Bleicher-Str. 20) statt. Beginn ist am 16.7. um 10.30 Uhr, Einlass ab 10 Uhr.

Dieses Antragsheft 1 für die Delegierten enthält die Tagesordnung, die Geschäfts-  
ordnung und die Leitanträge des Landesvorstands zum Landesparteitag. Beigefügt  
sind auch Hinweise der Antragskommission zum ordnungsgemäßen Einbringen von  
Anträgen.

Der Antragschluss ist am 22. Juni 2011. Die Delegierten werden danach noch ein  
weiteres Antragsheft 2 mit den bis dahin eingegangenen Anträgen erhalten.

Von Satzungsänderungsanträgen bitten wir diesmal abzusehen, da diese gesammelt  
erst auf einem Landesparteitag im Januar/Februar 2012 behandelt werden sollen  
(nachdem für Oktober 2011 zunächst Änderungen der übergeordneten Bundessatzung  
durch einen Bundesparteitag geplant sind).

Der Landesvorstand

---

### **Tagesordnung des Landesparteitages vom 16./17.7.2011**

Antragsteller: Landesvorstand

1. Begrüßung und Konstituierung
  - a) Arbeitsgremien
  - b) Tagesordnung und Zeitplan
  - c) Geschäftsordnung
2. Eröffnungsreden und Grußworte
3. Berichte
  - a) Landesvorstand
  - b) Landesausschuss
  - c) Landesschatzmeister  
(Finanzbericht 2009/10, Finanzbericht Landtagswahl 2011, Finanzplan 2011)
  - d) Landesfinanzrevisionskommission
  - e) Landesschiedskommission
4. Entlastung des Landesvorstands
5. Generaldebatte
6. Wahlen
  - a) Landesvorstand
  - b) Landesfinanzrevisionskommission
  - c) Landesschiedskommission
7. Behandlung und Verabschiedung der Leitanträge
8. Sonstige Anträge
9. Schlusswort

# Hinweise der Antragskommission zur Antragstellung

Bei der Stellung von Anträgen an den Landesparteitag sind folgende Punkte zu beachten:

## 1) Antragsfrist: 22.6.2011

Die Antragsfrist zum Landesparteitag läuft am **22. Juni 2011** um 24 Uhr ab. Anträge, die bis dahin die Antragskommission nicht erreicht haben, werden auf dem Parteitag nicht behandelt. Die Antragskommission verfährt hier strikt.

## 2) Beschlussfassung durch Gremien wird empfohlen

Anträge, die bis zum Antragsschluss von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 25 Delegierten beschlossen und eingebracht wurden, wird die Antragskommission dem Parteitag im Regelfall zur Behandlung vorschlagen. Anträge, auf die dies nicht zutrifft – also insbesondere solche von Einzelpersonen – werden eventuell nur dann behandelt, wenn dies die Zeit zulässt. Dann sind Anträge, die vorher in den genannten Gremien diskutiert und verabschiedet wurden, im Vorteil. Die Antragskommission empfiehlt deshalb allen Antragsteller/innen, ihren Antragstext vorher durch eines dieser Gremien verabschieden zu lassen, damit er eine größere Chance hat, auf dem Parteitag behandelt werden zu können. So wird honoriert, wenn Anträge vorher sorgfältig in einem größeren Kreis abgestimmt und dadurch meistens auch qualitativ besser werden.

## 3) Form eines Antrags

Die Antragskommission erwartet, dass jeder Antrag folgende Angaben enthält:

- Handelt es sich um einen Änderungsantrag (wozu?) oder um einen eigenständigen Antrag?
- Inhaltlich aussagekräftige Kurzbezeichnung des Antrags in Form eines Kennwortes (nicht länger als 40 Zeichen).
- Wer ist Antragsteller/in? (z.B. Parteigliederung, ggf. auch Einzelperson)
- Wann wurde die Antragstellung durch welches Gremium beschlossen?
- Kontaktperson für den Antrag mit E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer.
- Den Antragstext. Bei Änderungsanträgen exakte Angaben, in welcher Zeile welche Wörter durch welche anderen Wörter ersetzt oder etwas eingefügt werden soll.
- Eine vom Antragstext deutlich zu trennende Begründung des Antrags, die den Delegierten lediglich als Erläuterung dienen wird und über die nicht mit abgestimmt wird. Bitte als Begründung keine seitenlangen Ausführungen, sondern die wichtigsten Argumente so knapp und präzise wie möglich.

Anträge, bei denen wesentliche Angaben fehlen, wird die Antragskommission nicht behandeln. Hier ein Musterantrag als Vorbild, in welcher Form die Antragskommission Anträge erwartet:

*Änderungsantrag zum Leitantrag 1*

*Kurzbezeichnung: „Atomkraft 2014“*

*Antragsteller: KV Hegau-Odenwald*

*Beschlossen durch: Kreismitgliederversammlung des KV vom 10.6.2011*

*Kontaktperson: Heinz Mustermann*

*E-Mail: ich@mustermann.de; Tel.: 0151-12398745*

*Antragstext:*

*Auf Seite 12, Zeile 2154, soll der Satz „Atomkraftwerke sollen sofort abgeschaltet werden.“ ersetzt werden durch: „Alle Atomkraftwerke sollen bis spätestens 2014 vollständig abgeschaltet werden.“*

*Begründung:*

*Der endgültige Abschalttermin 2014 ist der frühestmögliche nach dem neuesten Gutachten der Bundestagsfraktion der LINKEN. Wir sollten hier den Aussagen unserer Bundestagsfraktion nicht widersprechen.*

## 4) Formatierung und Einreichungsadresse

Anträge sind in elektronischer Form und unformatiert als einfache Text- oder Word-Datei (keine PDF-Dateien!) an folgende E-Mail-Adresse der Antragskommission zu schicken: **antrag@die-linke-bw.de**

Die Antragskommission wird den Eingang des Antrags bestätigen.

Nur als Notlösung – falls kein Internetzugang zur Verfügung steht – können Anträge auch brieflich geschickt werden an: DIE LINKE, Antragskommission, Bergheimer Str. 147, 69115 Heidelberg.

Die Antragskommission wird alle ordnungsgemäß eingegangenen Anträge in einem Antragsheft übersichtlich zusammenstellen, das die Delegierten am 6. Juli 2011, also zehn Tage vor dem Parteitag, zur Vorbereitung erhalten.

### **5) Dringlichkeits- und Initiativanträge**

Während des Parteitags am 16.7.2011 können voraussichtlich bis 12 Uhr noch Dringlichkeits- oder Initiativanträge gestellt werden, die nur behandelt werden, wenn sie durch mindestens 25 Delegierte unterzeichnet sind. Dafür wird die Antragskommission zu Beginn des Parteitags noch spezielle Unterschriftenformulare verteilen. Längere Dringlichkeits- oder Initiativanträge sollten der Antragskommission bei Einreichung nach Möglichkeit auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und entsprechend vorbereitet werden.

**Dringlichkeitsanträge** sind Anträge, deren Anlass erst nach dem Antragsschluss vom 22.6.2011 eingetreten ist. **Initiativanträge** sind Anträge, deren Anlass sich erst unmittelbar aus dem Parteitag ergibt. Die Antragskommission wird diese Kriterien strikt handhaben. Es reicht also nicht aus, dass eine Antragsteller/in einen Antrag als besonders dringlich empfindet oder er/sie sich erst auf dem Parteitag zur Initiative entschlossen hat.

---

## **Geschäftsordnung des Landesparteitages**

### **1. Tagungsleitung**

Der Parteitag wählt sich ein Präsidium, welches die Tagung leitet.

### **2. Protokoll**

Über den Ablauf des Parteitages ist ein Protokoll oder ein Tonträgermitschnitt zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch das Tagungspräsidium zu beurkunden.

### **3. Gäste des Parteitags**

Gäste des Parteitags sind Anwesende ohne Delegiertenmandat, die ausdrücklich oder nicht ausdrücklich zum Parteitag geladen wurden.

### **4. Rederecht**

Gästen des Parteitages kann Rederecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen der Delegierten kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist vom Parteitag über das Rederecht abzustimmen. Abgeordnete aus dem Landesverband, Mitglieder des Landesvorstandes und des Präsidiums des Landesausschusses haben Rederecht.

### **5. Wortmeldungen**

Wortmeldungen zu Debatten sind in der Regel nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beim Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Die Redner/innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldung.

### **6. Redezeiten**

Die Redezeit in einer Debatte beträgt in der Regel zwei Minuten. Falls der Parteitag etwas anderes beschließt, gilt das für alle Redner/innen in der Debatte. Das Tagungspräsidium weist die/den Redner/in auf die Beendigung der Redezeit hin und wiederholt diesen Hinweis im Abstand von 30 Sekunden maximal zwei Mal. Danach ist der/dem Redner/in das Wort zu entziehen oder vom Parteitag eine Verlängerung der Redezeit abzustimmen.

### **7. Eingriff in die Debatte**

Das Tagungspräsidium hat das Recht, durch kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Debatte dienen, jederzeit in die Debatte einzugreifen. Zu diesem Zweck darf der/die Redner/in unterbrochen werden.

### **8. Wortentzug**

Das Tagungspräsidium ist berechtigt, nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein/e Redner/in nach zweimaligem Hinweis nicht den Aufforderungen, so darf das Tagungspräsidium das Wort entziehen.

### **9. Antragsbegründungen**

Antragsteller/innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

### **10. Anträge zur Geschäftsordnung**

Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und danach dafür das Wort.

### **11. Anträge auf Ende der Debatte oder Schluss des Tagesordnungspunktes**

Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.

### **12. Antragsfrist für reguläre Anträge**

Anträge an den Landesparteitag können bis spätestens ~~sechs~~ vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingereicht werden. Sie sind den Delegierten spätestens vier zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzustellen.

### **13. Behandlung von regulären Anträgen**

Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder durch Beschluss des Landesparteitages an andere Gremien oder Kommissionen zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an andere Gremien oder Kommissionen überwiesen.

### **14. Änderungsanträge**

Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Parteitages beim Landesvorstand einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Lediglich Änderungsanträge, die fristgemäß von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 10 Delegierten eingebracht werden, sind zwingend im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.

### **15. Dringlichkeits- und Initiativanträge**

Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 25 Delegierte durch ihre Unterschrift einen solchen Antrag unterstützen. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragsschluss eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Parteitag ergibt. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

### **16. Kompromissvorschläge der Antragskommission**

Die Antragskommission kann in besonderen Fällen dem Landesparteitag redaktionelle Änderungen von Anträgen vorschlagen, um einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Dabei hat die Antragskommission zu erläutern, welche Einzelanträge bei Annahme des Vorschlags als erledigt eingestuft sind.

### **17. Überweisungen von Anträgen**

Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen. Diese sind im Plenum abzustimmen.

### **18. Abstimmungen über Anträge**

Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen für den Antrag, dann gegen den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

### **19. Beschlussfassung**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Eine einfache Mehrheit ist gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die Zahl der gültigen Nein-Stimmen überschreitet. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

### **20. Wahlkommission**

Die Wahlkommission des Landesparteitages ist für die ordnungsmäßige Auszählung der Stimmen und für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständig. Ihr müssen mindestens drei Personen angehören.

### **21. Mandatsprüfungskommission**

Die Mandatsprüfungskommission des Landesparteitages prüft während der Tagung eines Landesparteitages fortlaufend die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und erstattet darüber dem Präsidium des Landesparteitages Bericht, welches auf dieser Grundlage die Beschlussfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit des Parteitages feststellt. Der Mandatsprüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören.

## 22. Schlusswort

Referent/innen und Berichterstatter/innen kann durch das Tagungspräsidium das Schlusswort erteilt werden.

## 23. Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen und zu Richtigstellungen kann das Tagungspräsidium nach Schluss der Debatte bzw. nach dem Schlusswort, jedoch nicht vor der Abstimmung erteilen.

## 24. Abweichungen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn keiner der Delegierten Widerspruch erhebt.

### Erläuterung:

*Die Geschäftsordnung entspricht der bereits geltenden Geschäftsordnung des letzten Landesparteitages und ist nochmals zu bestätigen. Sie wurde oben nur durch wenige Ergänzungen verändert, die von der Landessatzungskommission vorgeschlagen, vom Landesvorstand übernommen und im Text durch Unterstreichungen markiert sind:*

*Wichtigste Änderung ist eine Anpassung der Antragsfrist: Die Antragsfrist soll nicht bereits sechs Wochen, sondern erst vier Wochen vor dem Parteitag enden. Die Mitglieder haben also zwei Wochen länger Zeit, um Anträge an den Parteitag zu stellen (inkl. Änderungsanträge), wobei Leitanträge zukünftig spätestens acht Wochen vor dem Parteitag verschickt werden. Die gesammelten Anträge werden den Mitgliedern dann zwei Wochen (bisher: vier Wochen) vor dem Parteitag als Antragsheft übermittelt. Die bisherigen Fristsetzungen haben sich nicht als praktikabel erwiesen und werden deshalb mitgliederfreundlicher gestaltet.*

*Weiterhin erhält das Präsidium des Landesausschusses auch Rederecht auf dem Landesparteitag, für Dringlichkeits- und Initiativanträge werden nicht nur die Namen, sondern auch Unterschriften von 25 Delegierten verlangt, und die Aufgaben und Arbeitsweise der Wahl- und Mandatsprüfungskommission werden neu in die Geschäftsordnung eingefügt, weil dies in § 19, Abs. 16, unserer Landessatzung verlangt wird, aber bisher noch fehlte. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen, weil sich die bisherige Geschäftsordnung bewährt hat.*

---

# Leitantrag 1

Antragsteller: Landesvorstand

## 1 Perspektiven der LINKEN in Baden-Württemberg

2  
3 Mit dem von uns nicht erwarteten Wahlergebnis bei den Landtagswahlen ist DIE LINKE Baden-  
4 Württemberg weitere fünf Jahre in der außerparlamentarischen Opposition. Wir wollen diese Zeit nutzen,  
5 unsere Partei weiter aufzubauen und unsere Politikfähigkeit in Baden-Württemberg zu verbessern. Dazu  
6 gehören in besonderem Maße der Ausbau unserer Basisorganisationen, der Kreisverbände und  
7 Ortsvereine, die Gewinnung neuer Mitglieder und deren Aktivierung, die Beteiligung an  
8 außerparlamentarischen Bewegungen und Initiativen, die Erhöhung unserer Kampagnenfähigkeit und das  
9 Durchsetzen eigener Themen. Die Landespartei will ihre in den letzten Jahren gewonnene landespolitische  
10 Handlungsfähigkeit und Kompetenz weiter entwickeln. Die inhaltliche und praktische Verknüpfung mit der  
11 Kommunalpolitik ist ein wichtiger Bestandteil dafür. Die Vertretung in zahlreichen Kommunalparlamenten  
12 bildet dafür eine gute Basis. Die politische Bildung und Qualifizierung unserer Mitglieder gehört ebenso zum  
13 Parteaufbau wie die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und die bessere Verankerung unter den  
14 Jugendlichen.

## 16 Partei aufbauen – Politikfähigkeit verbessern

17  
18 Mit der Abwahl von Schwarz-Gelb in Baden-Württemberg hat die neoliberal-konservativ geprägte Politik  
19 eine herbe Niederlage erlitten. Die alte Regierung, die auf Atomkraft, Stuttgart 21, Polizeieinsätze,

20 Exportorientierung, Verschärfung der Ausbeutung durch Lohndumping und soziale Ausgrenzung setzte,  
21 wurde abgestraft. Die neue Landesregierung aus Grünen und SPD schafft mit ihren Ankündigungen  
22 Hoffnungen für soziale, ökologische und demokratische Veränderungen. Verbesserungen in diese Richtung  
23 werden wir unterstützen, vor allem dort, wo diese gegen die Blockaden von Schwarz-Gelb durchgesetzt  
24 werden müssen. Mangels finanzieller Spielräume sind viele dieser Projekte aber unsicher. Ein  
25 Politikwechsel, wie wir ihn mit einer linken Landtagsfraktion vertreten wollten, ist mehr. Politikwechsel geht  
26 nicht ohne mehr Verteilungsgerechtigkeit.

27 Die Reformvorhaben von Grünen und SPD sind letztendlich daran zu messen, ob sie die  
28 Umverteilungspolitik von Unten nach Oben beenden und einen gegenläufigen Prozess einleiten. Wir  
29 werden den Green-New-Deal danach beurteilen, ob er ökologisch wirksam und sozial gerecht ist. Wir  
30 werden die Innenpolitik daran messen, ob die Einwanderungspolitik humanisiert wird und demokratische  
31 Freiheiten und mehr Teilhabe auch für die geringverdienenden Schichten der Bevölkerung erreicht wird. Wir  
32 sind linke Opposition außerhalb des Landtags und werden mit sozialen, ökologischen und demokratischen  
33 Bewegungen für Verbesserungen kämpfen und diese im Land unterstützen. Die Landespartei wird dabei ihr  
34 Selbstverständnis als eine dem Kapitalismus kritisch gegenüber stehende Kraft und Partei der sozialen  
35 Gerechtigkeit schärfen. Dies gilt auch gegenüber der neuen Landesregierung. Eine Aufweichung unserer  
36 programmatischen Kernpunkte lehnen wir ab. Wir halten daran fest, was wir in der Präambel unseres  
37 Landtagswahlprogramms formuliert haben:

38  
39 *„DIE LINKE in Baden Württemberg weiß, dass zur Verwirklichung dieser Ziele kapitalistisch bestimmte*  
40 *gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse überwunden werden müssen. Umso entschiedener kann sie*  
41 *aktuell für notwendige strukturverändernde Reformen eintreten und nicht nur für Maßnahmen, die die*  
42 *gegenwärtigen Verhältnisse zementieren. DIE LINKE ist eben nicht der Absicherung und Mehrung*  
43 *persönlichen Reichtums verpflichtet. Deshalb ist sie für eine grundsätzliche Änderung der staatlichen*  
44 *Einnahmen und Ausgaben, für eine stärkere Besteuerung von hohem Einkommen und Reichtum und für*  
45 *eine Umverteilung von oben nach unten. Das ist notwendig für diejenigen, die heute benachteiligt und*  
46 *ausgegrenzt sind und in Abhängigkeit leben und arbeiten müssen. Und es ist vernünftig – auch für*  
47 *diejenigen, denen es besser geht.“*

#### 48 49 **Landespolitik als ständige Aufgabe**

50  
51 Mit ihrem Landtagswahlprogramm hat DIE LINKE in Baden-Württemberg eine gute inhaltliche Grundlage für  
52 politisches Eingreifen, auch wenn wir nicht im Landtag vertreten sind. Der Landesverband hat ausführlich  
53 über die Gründe diskutiert, warum wir unser Wahlziel nicht erreicht haben. Wir haben auch eine kritische  
54 Bewertung unserer eigenen Defizite vorgenommen und eine lebendige Auseinandersetzung mit den neuen  
55 politischen Verhältnissen im Südwesten gesucht. Ein wesentliches Resultat dieser Diskussion ist: Wir  
56 stellen die Landespolitik nicht für fünf Jahre in den Schrank. Wir veranstalten keinen Rückzug in die Ecke  
57 von Bekenntnispolitik und ideologischer Debatten. Wir bearbeiten die zentralen Landesthemen weiter,  
58 verbessern unsere Kompetenz und Zusammenarbeit mit landesweiten Akteuren. Der neue Landesvorstand  
59 soll diese Arbeit mit Hilfe der Landesarbeitsgemeinschaften koordinieren und geeignete Strukturen  
60 schaffen. Ein erster Schritt dazu ist die Bildung eines „Büros Landespolitik“ als ständigem Arbeitsgremium  
61 mit Vertreter/innen des Landesvorstands, der Kreisverbände, Spezialist/innen aus  
62 Landesarbeitsgemeinschaften und Regionalbüros. Etwas mehr „Spezialistentum“ ist notwendig, um die  
63 Landespolitik kritisch begleiten zu können und eigene alternative Konzepte zu entwickeln. Ziel ist es, uns  
64 fachlich qualifiziert mit landespolitischen Positionen zu beschäftigen, Beschlüsse von Parteigremien mit  
65 vorzubereiten, Kreisverbände zu unterstützen und so die Kampagnenfähigkeit auf Landesebene zu  
66 befördern. Wir wünschen uns und gehen davon aus, dass sich Landesgruppe Baden-Württemberg der  
67 LINKEN an diesem Prozess beteiligt und den Themenaustausch zwischen Landespartei und  
68 Bundestagsfraktion fördert.

#### 69 70 **Teil der sozialen Bewegungen**

71  
72 Wenn wir einen dauerhaften „Gebrauchswert“ in der Landespolitik entwickeln wollen, reichen richtige  
73 Positionen allein nicht aus. Wir brauchen auch einen engen Austausch mit Gewerkschaften,  
74 außerparlamentarischen Protestbewegungen, Erwerbsloseninitiativen, Bildungseinrichtungen, Umwelt- und  
75 Sozialverbänden. Dafür benennen wir zukünftig feste Verantwortlichkeiten, wie das z.B. im Aktionsbündnis  
76 gegen Stuttgart 21 bereits geschehen ist.

77 Als Antikriegspartei unterstützen wir aktiv die Initiativen aus Friedensbewegung und Friedensnetz Baden-  
78 Württemberg gegen die Kriege in Afghanistan und Libyen, gegen Rüstungsexporte und gegen den  
79 Kooperationsvertrag zwischen Kultusministerium und Bundeswehr.

80 Soziale Fragen stehen für DIE LINKE weiter im Mittelpunkt. Der Umgang mit armen Menschen,  
81 Niedriglöhnen, Hartz IV, Leiharbeit und Kinderarmut ist kein Randthema, sondern prägend für die gesamte  
82 gesellschaftliche Entwicklung, unabhängig von aktuellen Stimmungen. Aber wir sind auch in der  
83 Landespolitik keine Ein-Punkt-Partei, sondern bearbeiten gleichrangig die zentralen Themen Umwelt,  
84 Energie, Verkehr, Demokratie, Gleichstellung und Bildung.

85 Die Forderung nach einem „sozial-ökologischen Gesellschaftsvertrag“ eröffnet die Möglichkeit,  
86 Umweltfragen und die soziale Frage eng zu verknüpfen. Das verdeutlicht unsere Kritik an einem stark auf

87 Profitmaximierung basierendes Modell des „Green New Deal“. Wir spielen die soziale Frage nicht gegen  
88 die Umwelt, Stuttgart 21 oder mehr direkte Demokratie aus, sondern stehen in den unterschiedlichen  
89 Bewegungen für einen „roten Faden“.

90

## 91 **Fachkonferenz zum Thema Atomausstieg und Energieversorgung**

92

93 Ein wichtiger Schritt ist eine Fachtagung im Herbst 2011 zum Themenbereich „Atomausstieg, EnBW und  
94 die öffentliche Kontrolle der Energiewirtschaft“. Der völlige Ausstieg aus der Atomenergie ist als  
95 gesellschaftlicher Konsens erst gesichert, wenn er gesetzlich verankert und unumkehrbar gemacht wird.  
96 Sozialökologischer Umbau ist nur dann gewährleistet, wenn die Kosten des Umstiegs auf regenerative  
97 Energien nicht ausschließlich zu Lasten der Verbraucherhaushalte anfallen und die Wertschöpfung nicht  
98 einseitig zu Gunsten der Energiekonzerne organisiert wird. Dieses Thema ist aus kommunalpolitischer und  
99 landespolitischer Sicht wichtig, Stichwort „Rekommunalisierung und Stadtwerke“.

100 Bedarf aus den Kreisverbänden wurde weiter angemeldet bei den Themen Kommunalfinanzen, öffentliche  
101 Unternehmensstrukturen bei der Daseinsvorsorge, Kita-Versorgung, gebührenfreie Bildung, Schulpolitik,  
102 Verkehr und Stuttgart 21, Kultur, Wohnen, Hochschulen, Klinik-Gesundheitsversorgung, Behindertenpolitik,  
103 ländlicher Raum, Bundeswehr und Schule sowie direkter Demokratie. Auch zu weiteren landespolitisch  
104 wichtigen Themen wollen wir Veranstaltungen anbieten.

105

## 106 **Kommunales Engagement als „Politik von unten“**

107

108 Kommunale Politik ist der Grundstock für eine erfolgreiche Landespolitik. Städte und Gemeinden gehören  
109 uns allen. Selbstorganisation und soziokulturelles Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen  
110 oder politischen Zusammenhängen findet meist direkt vor Ort statt. Wenn wir uns weiter verankern wollen,  
111 brauchen wir eine Art „zweite Aufbauphase“ der Landespartei, bei der die persönlichen Beziehungen und  
112 Bindungen vieler unserer Mitglieder stärker eingesetzt und aktiviert werden können. Kommunale Politik ist  
113 mehr als Arbeit in den Gremien der Kommunalparlamente. Linke Politik wirkt dort, wo Linke aktiv sind und  
114 zum Mitmachen einladen.

115 Zwei Drittel der öffentlichen Ausgaben laufen über die Haushalte von Kreisen, Städten und Gemeinden. Die  
116 Kommunen sind auch in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs strukturell unterfinanziert. Sie können  
117 notwendige öffentliche Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllen und Investitionsstaus auflösen. Der  
118 Zunahme privaten Reichtums steht die Verarmung öffentlicher Einrichtungen entgegen. In den letzten drei  
119 Jahrzehnten wurden viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert. Öffentliche Verwaltungen  
120 wurden einem Sparregime von Beraterfirmen unterworfen. DIE LINKE will, dass die Kommunen wieder  
121 handlungsfähig werden. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Wasser- und Energieversorgung,  
122 Abfallwirtschaft, öffentlicher Verkehr und Wohnungsbau müssen dem Primat der Kapitalverwertung  
123 entzogen werden. Die Förderung von öffentlichen und genossenschaftlichen Eigentumsformen vor Ort und  
124 demokratische Kontrolle darüber sind Markenzeichen unserer Partei.

125 Wir haben als LINKE in Baden-Württemberg bislang 70 Mandate in Regional-, Kreis- und Gemeinderäten,  
126 zudem Ortsbeiräte in einigen Städten, in denen wir über Fraktionen verfügen. Das sind meist ehrenamtlich  
127 tätige Mitglieder, die sehr viel beitragen zur Verankerung der LINKEN in der Bevölkerung und in sozialen  
128 Netzwerken. Aus dem Ergebnis der Landtagswahl wissen wir: Wer in Baden-Württemberg landespolitisch  
129 ernst genommen werden will, muss kommunal verankert sein. Nicht erst bei der nächsten Kommunalwahl  
130 im Jahr 2014, sondern jetzt müssen wir Ideen entwickeln und Angebote schaffen, um uns breiter zu öffnen  
131 für kommunalpolitisch Interessierte und Aktive aus sozialen Zusammenhängen und Initiativen.

132 Wir streben eine landesweite Kampagne an, das erste oder das dritte Kindergartenjahr gebührenfrei zu  
133 stellen. Diese Forderung können wir zusammen mit Erzieher/innen, Gewerkschaften, Vertreter/innen der  
134 Kommunen, vielleicht auch mit der einen oder anderen Bürgermeister/in breit vertreten.

135

## 136 **Forum Linke Kommunalpolitik nutzen**

137

138 Mit den meisten der landespolitisch zentralen Themen sind wir auch in den Kommunalparlamenten direkt  
139 konfrontiert. Entsprechende politische Initiativen bieten sich an. DIE LINKE unterstützt das „Forum Linke  
140 Kommunalpolitik“ und dessen weiteren regionalen Aufbau. DIE LINKE wirbt für die Bildungs- und  
141 Fortbildungsangebote des Forums zu wichtigen kommunalpolitischen Themen und nutzt dieses Angebot  
142 zum Austausch mit Kommunalpolitikern. DIE LINKE in Baden-Württemberg unterstützt zudem die  
143 bundesweite Koordination kommunalpolitischer Initiativen der LINKEN.

144

## 145 **Werbekampagne für neue Mitglieder**

146

147 Die Aktiven haben im Landtagswahlkampf die durchgängige Erfahrung gemacht, dass die gute Resonanz  
148 für DIE LINKE weit größer war als dies in den enttäuschenden 2,8 % am Wahlabend zum Ausdruck kam.  
149 Daran werden wir bei der Mitgliederwerbung anknüpfen: „Wer eine linke Partei will, sollte auch etwas dazu  
150 beitragen.“ Deshalb wird der Landesverband eine Mitgliederwerbekampagne starten, bei der wir engagierte  
151 Menschen und Interessierte direkt ansprechen, ob sie sich als Mitglied an Aktivitäten oder Projekten der  
152 LINKEN beteiligen möchten. Für eine Werbekampagne braucht es Werbematerialien und ansprechende  
153 Gelegenheiten, wo Interessierte oder Neumitglieder gute neue Erfahrungen machen und Leute

154 kennenlernen, mit denen sie gemeinsam etwas anpacken können. Mit einem oder mehreren Teams soll die  
155 Kampagne in den Kreisverbänden unterstützt werden.  
156 Besondere Fähigkeiten und Interesse an Einzelthemen wie Ökologie, Antifaschismus oder  
157 Gesundheitswesen müssen auf Landesebene und auf Kreisebene durchlässiger und direkter aufgegriffen  
158 werden können, u.a. über direkte Vernetzung oder Arbeitsgemeinschaften.  
159 Das gilt auch für zeitlich begrenzte Ad-hoc-Foren, die zu Einzelaktionen oder zu wichtigen landesweiten  
160 Demonstrationen (z.B. Anti-Atomdemos) oder Themen (wie z.B. Stuttgart 21) eingerichtet werden, speziell  
161 für Interessierte im linken Umfeld. Thematische Foren, in denen solidarische Kommunikation gepflegt und  
162 gelernt wird, sind gezielt einzurichten. Ziel ist, dass DIE LINKE mehr als Mitmach- und Mitgliederpartei aktiv  
163 wird.

#### 164 165 **Kreis- und Ortsverbände stärken** 166

167 Im Wahlkampf haben sich viele Mitglieder bis an die Grenzen ihrer Kräfte engagiert. Ziel ist es, die  
168 Aktivitäten der Partei auf mehr Schultern zu verteilen, mehr Mitglieder und neue Interessierte in die Arbeit  
169 der Orts- und Kreisverbände einzubeziehen, Verantwortlichkeiten zu schärfen und die Ausbildung dafür dort  
170 einzusetzen, wo sie gebraucht wird: in den Kreisverbänden. Vorstände und Mitglieder sollen sich dafür in  
171 Kursen weiterbilden können. Neumitglieder sollen die Gelegenheit erhalten, sich mit Grundsatprogramm  
172 und den demokratischen Regeln in der Partei vertraut zu machen. Das soll mithelfen, dass politische und  
173 private Differenzen solidarisch ausgetragen werden und die Parteiarbeit nicht lahm legen. Die politische  
174 Kultur bei Zusammenkünften und unsere Öffentlichkeitsarbeit müssen verbessert werden. Wie erreichen wir  
175 es, dass Mitgliederversammlungen ergebnisorientiert ablaufen und zur Mitarbeit anregen? Wie schaffen wir  
176 Freiräume für interessante inhaltliche Diskussionen? Welche Sprache pflegen wir bei öffentlichen  
177 Auftritten? Bei welchen Gelegenheiten werben wir offen um Mitglieder und wo ist der geeignete Ort dafür?

178 Die Bildung neuer Ortsgruppen ist notwendig, damit sich die Mitglieder wohnortnah in die Parteiarbeit  
179 einbringen können. Das kleinräumige Auftreten der Partei nach außen wird durch die Existenz von  
180 Ortsgruppen leichter.

181 Wir wollen keine Partei sein, in denen Frauen und Jugendliche als „Minderheiten“ wahrgenommen werden.  
182 Deshalb brauchen wir für diese Zielgruppen Angebote mit eigenem Zuschnitt. Mit den Frauenstrukturen in  
183 der Partei und dem Jugendverband sollen diese Angebote weiter entwickelt und umgesetzt werden. Das  
184 soll auf Landes- und Kreisebene zur Querschnittsaufgabe werden.

#### 185 186 **Politische Bildung verbessern und Programmdebatte nutzen** 187

188 Im Auftrag des Landesvorstandes arbeitet eine „Vorbereitungsgruppe Qualifizierung unserer Mitglieder“  
189 (VQM) an regionalen Bildungsangeboten, die in Absprache mit den Kreisverbänden organisiert werden.  
190 Dabei geht es um Themenstellungen, die sich mit Herkunft, Programmatik, Selbstverständnis und zentralen  
191 Politikfeldern der LINKEN beschäftigen. Die Diskussion über das neue Parteiprogramm bis zum  
192 Bundesparteitag im Oktober 2011 schafft zusätzlich die Gelegenheit, die programmatischen Grundlagen  
193 unserer Partei öffentlich vorzustellen und zu diskutieren, was wir unter demokratischem Sozialismus  
194 verstehen. Der neue Landesvorstand wird dazu Verantwortliche benennen und nach der Sommerpause die  
195 ersten weiteren Veranstaltungen anbieten. Die Zusammenarbeit mit der Kommission Politische Bildung in  
196 Berlin soll gestärkt werden.

---

## Leitantrag 2

Antragsteller: Landesvorstand

### 197 **Fünf Prüfsteine für einen wirklichen Politikwechsel** 198 **in Baden-Württemberg** 199

200 Schwarz-Gelb ist abgewählt. Mit dem Slogan „Der Wechsel beginnt“ hat die neue grün-rote  
201 Landesregierung ihren Koalitionsvertrag überschrieben. Er enthält einerseits positive Ansätze, deren  
202 tatsächliche Umsetzung die LINKE aufmerksam verfolgen und ggf. öffentlich anmahnen wird. Andererseits  
203 hält der Koalitionsvertrag aber auch in vielen Punkten nicht, was Grüne und SPD den Menschen vor der  
204 Wahl versprochen haben.

205 Die neue Regierung versichert: „Dieser Koalitionsvertrag ist nicht der Abschluss, er ist der Beginn eines  
206 echten Wechsels. ... Er kann und will aber ausdrücklich um weitere Ideen und Konzepte ergänzt werden.  
207 Eine neue politische Kultur des Dialogs und der Offenheit für Vorschläge, unabhängig davon wer sie macht,



208 wird mit uns in Baden-Württemberg Einzug halten. Wir laden alle in unserer Gesellschaft ein, mit uns  
209 gemeinsam am Baden-Württemberg der Zukunft zu arbeiten ... Diese Einladung gilt auch den Parteien und  
210 Fraktionen im Land und all jenen, die diesem Wechsel noch skeptisch gegenüber stehen.“  
211 (Koalitionsvertrag, S. 2)  
212 DIE LINKE nimmt diese „Einladung“ gerne an. Wir werden die konkrete Politik der grün-roten  
213 Landesregierung mit konstruktiven Vorschlägen kritisch begleiten. Als außerparlamentarische linke  
214 Oppositionspartei geht es uns darum, dass der angekündigte „Politikwechsel“ kein leeres Versprechen  
215 bleibt. Im Bündnis mit den Gewerkschaften und sozialen Bewegungen drängen wir auf einen wirklichen  
216 Politikwechsel hin zu einer sozialen, ökologischen und demokratischen Politik.  
217 Was heißt das konkret? Als Beispiele formulieren wir fünf Prüfsteine für einen wirklichen Politikwechsel. Die  
218 dazu ausgewählten Themenfelder sind nur ein kleiner Ausschnitt unseres landespolitischen Programms,  
219 weil wir anhand nur weniger Beispiele illustrieren wollen, worauf es uns ankommt. Andere Themenfelder  
220 sind für uns nicht weniger bedeutsam, wir verweisen dazu auf unser Landeswahlprogramm.  
221

## 222 **1. Prüfstein: Die soziale Frage ernst nehmen**

223  
224 Auch im reichen Baden-Württemberg hat die Umverteilung von unten nach oben zu einer Spaltung der  
225 Gesellschaft geführt. Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, prekäre Arbeitsverhältnisse – aber auch wachsender  
226 Reichtum auf der anderen Seite – sind gesellschaftlicher Alltag. Der viel gepriesene „Aufschwung“ kommt  
227 bei den meisten Menschen einfach nicht an.  
228

229 Die LINKE will das ändern:

- 230
- 231 - mehr Chancen für Kinder aus Arbeiter- und Hartz IV-Familien;
- 232 - gebührenfreier Kita-Besuch;
- 233 - Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse;
- 234 - Abschaffung von befristeten Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen Grund;
- 235 - Begrenzung der Leiharbeit auf Ausnahmen;
- 236 - Abschaffung der 1-Euro-Jobs;
- 237 - bezahlbarer Wohnraum für alle;
- 238 - Einführung eines Tariftruegesetzes und eines gesetzlichen Mindestlohns;
- 239 - Arbeitszeitverkürzung im Öffentlichen Dienst;
- 240 - Sozialtickets für kostengünstigen Nahverkehr.
- 241

242 Die grün-rote Koalition wird sich an diesen Forderungen messen lassen müssen. Positiv zählt, dass im  
243 Koalitionsvertrag ein Tariftruegesetz angekündigt ist. Das bedeutet, dass öffentliche Aufträge nur an  
244 Firmen vergeben werden dürfen, die geltende Tarifverträge einhalten – zumindest aber den Mindestlohn  
245 von € 8,50 zahlen.

246 Wir werden aufmerksam verfolgen, wie die im Koalitionsvertrag angekündigte bundesweite Initiative,  
247 Befristungen ohne sachlichen Grund aus dem Befristungs- und Teilzeitgesetz zu streichen, von der  
248 Landesregierung umgesetzt wird und ob sie wenigstens im Land selbst auf Leiharbeit verzichtet und  
249 unbefristet einstellt.

250 Wir werden einen wachsamem Blick auf die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus haben. Die EU-  
251 Kommission hat der Landesbank Baden-Württemberg aufgetragen, ihre vielen tausend Wohnungen zum  
252 Höchstpreis zu verkaufen. Das muss verhindert werden. Die Wohnungen müssen in öffentlicher Hand  
253 verbleiben, bei sozial vertretbaren Mieten. Die Landesregierung soll mit Mitteln der Landesstiftung eine  
254 Auffanggesellschaft für die insgesamt 24.000 Wohnungen schaffen und danach mit den betroffenen  
255 Gemeinden verhandeln, ob sie die Wohnungen übernehmen können oder eine sozial engagierte  
256 Wohnbaugesellschaft haben, die die Wohnungen übernehmen kann.

257 Ein wirklicher Skandal im Koalitionsvertrag ist der Verzicht auf gebührenfreie Kitas, obwohl die Freistellung  
258 für das dritte Kindergartenjahr von der SPD im Wahlkampf versprochen wurde. Die Gebühren sollen nun  
259 lediglich „sozial gestaffelt“ werden – wir sind gespannt wie.

260 Von der neuen Landesregierung fordern wir, dass sie eine Bundesratsinitiative startet, um die seit 1996  
261 gestrichene Vermögenssteuer endlich wieder einzuführen. Die LINKE will eine Besteuerung von großen  
262 Vermögen über einer Million Euro. Diese Vermögenssteuer käme dann allein den Ländern zugute. In  
263 Baden-Württemberg würde es Mehreinnahmen zwischen 8 und 10 Milliarden Euro bedeuten. Damit  
264 könnten die Kinderbetreuung, Ganztagschulen und vieles mehr finanziert werden.  
265

## 266 **2. Prüfstein: Bildung für alle**

267  
268 In keinem anderen Industrieland entscheidet die soziale Herkunft so stark über den Bildungserfolg wie in  
269 Deutschland. Die abgewählte schwarz-gelbe Regierung in Stuttgart verschärfte die Auslese durch ein  
270 mehrgliedriges Schulsystem, durch das achtjährige Gymnasium mit seinem Turbo-Abitur, durch  
271 Schulschließungen (Werkrealschulen) und durch fehlende Plätze an beruflichen Gymnasien und  
272 Berufskollegs. Auch bei der Förderung und Integration von Migrantenkindern liegt Baden-Württemberg  
273 bundesweit hinten.

274 Eine grundlegende Bildungsreform geht aus vom Grundsatz „Die Schulen sind für die Kinder da und nicht  
275 umgekehrt“. Jedes Kind – unabhängig von seiner Herkunft, unabhängig von einer Behinderung – hat das  
276 Recht auf eine individuelle Förderung. Deshalb muss eine Schulreform das Prinzip individueller Lernpläne  
277 ins Zentrum stellen, um alle Kinder in ihren unterschiedlichen Anlagen bestmöglich zu fördern. Bildung  
278 fängt spielerisch in den Kitas an und muss von der Kita bis zur Uni gebührenfrei sein. Da Kinder am besten  
279 in Gemeinschaft und voneinander lernen, tritt die LINKE für wohnortnahe, inklusive Gemeinschaftsschulen  
280 bis zur 10. Klasse mit dem Realschulabschluss als Regel ein. Kein Kind darf verloren gehen! Deshalb will  
281 die LINKE die Zahl der Ganztagschulen mit Mittagessen und zusätzlichen Lernangeboten stark erhöhen.

282  
283 Politikwechsel in der Bildung heißt für uns:

- 284
- 285 - Senkung des Klassenteilers und mehr Lehrerstellen, um den hohen Stundenausfall besonders an  
286 beruflichen Schulen sofort zu beseitigen und Lernende besser zu fördern.
- 287 - Schluss mit Schulschließungen durch Werkrealschulen, denn durch Gemeinschaftsschulen können  
288 auch bei Schülerrückgang 70 Prozent der Schulen im Land erhalten werden.
- 289 - Gebührenfreiheit von der Kita an, um soziale Herkunft und Bildungserfolg voneinander zu trennen  
290 und um die Förderung, Integration und Inklusion frühestmöglich zu beginnen.
- 291 - Eine Bildungsreform kann nur von unten her, im demokratischen Prozess aller Beteiligten – der  
292 Lernenden, Lehrenden und Eltern – entstehen. Dies muss die Landesregierung fördern.
- 293 - Die neue Landesregierung muss nicht nur die notwendigen Gelder bereitstellen. Sie muss auch  
294 Weichen in der gemeinsamen Ausbildung für Lehrende an Gemeinschaftsschulen stellen, und für  
295 eine bessere Qualifikation von Erziehenden in den Kitas.
- 296 - Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass alle Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen  
297 möchten, auch einen Ausbildungsplatz finden.

### 298 299 **3. Prüfstein: Unverzögerlicher Atomausstieg bis spätestens 2014 und Umbau der EnBW**

300  
301 Energiebereitstellung ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss am Nutzen für die Gesellschaft  
302 und an den Anforderungen der privaten und öffentlichen Verbraucher/innen ausgerichtet sein. Sie darf nicht  
303 vom Interesse von Energiekonzernen bestimmt sein, möglichst viel Strom mit maximalem Profit zu  
304 produzieren. Die Gesellschaft und die Bevölkerung brauchen nicht möglichst viel Strom, sondern sie  
305 brauchen gutes und gesichertes Wohnen, Arbeit, Mobilität und gutes Leben. Dazu gehört auch  
306 Energiebereitstellung, aber auch und gerade sparsame, ökologische und umweltverträgliche Nutzung der  
307 natürlichen Ressourcen. Kommunen und Regionalverbände als entscheidende Leistungserbringer der  
308 Daseinsvorsorge dürfen nicht einfach Durchleitungseinrichtungen für Konzernstrom und Wegebereitsteller  
309 für Automobilverkehr sein, sondern sie sind Dienstleister für die Lebens- und Arbeitsanforderungen der  
310 Bevölkerung. Nach den Kernkraftwerkskatastrophen in Japan ist zudem das Bewusstsein gewachsen, dass  
311 Atomenergie technisch nicht beherrschbar und eine unverantwortliche Zerstörung der Natur und der  
312 Lebensbedingungen auf Jahrtausende bedeutet. Über alle politischen Richtungen hinweg besteht derzeit  
313 der erklärte Anspruch eines schnellen Ausstieges aus der Atomenergie. Ebenso müssen auch die  
314 begrenzten und im Verbrauch umweltschädlichen fossilen Energien durch erneuerbare Energien ersetzt  
315 werden.

316 Alle diese Anforderungen an die Daseinsvorsorge Energiebereitstellung erfordern eine öffentliche,  
317 parlamentarische, sowie direkte und demokratische Kontrolle und Steuerung. Sie erfordern Steuerung,  
318 Einflussnahme und demokratische Kontrolle vor Ort, in den Kommunen. Dazu müssen die kommunale  
319 Selbstverwaltung und die kommunale Wirtschaft gestärkt werden.

320 Leider findet sich im Koalitionsvertrag nicht nur wenig, sondern gar nichts Substanzielles zu den politischen  
321 Organisations- und Gestaltungsaufgaben und zur Neuausrichtung der Geschäftspolitik der EnBW und  
322 deren demokratischer Kontrolle.

323 Die LINKE im Bundestag hat ein Ausstiegskonzept „Wann, wenn nicht jetzt – raus aus der Atomkraft und  
324 rein in eine erneuerbare und demokratisierte Energieversorgung“ vorgelegt. Konkretisiert für Baden-  
325 Württemberg heißt das: Forcierung des Ausbaus von regenerativen Energieformen, Dezentralisierung,  
326 Ausbau von Stadtwerken und deren demokratischer Kontrolle sowie ein Energieeinsparprogramm. Dazu ist  
327 ein Umbau der EnBW dringend erforderlich:

- 328
- 329 - Die LINKE Baden-Württemberg fordert wie andere Organisationen die Entwicklung eines neuen  
330 Organisations- und Geschäftsmodells für die EnBW. Die EnBW muss zu einem regional  
331 orientierten, in Arbeitsteilung mit den Stadtwerken arbeitenden Energiedienstleister umgebaut  
332 werden. Kernenergieproduktion ist durch erneuerbare Energien zu ersetzen: Wir wollen die  
333 Abschaltung aller Atomkraftwerke in Baden-Württemberg noch in dieser Legislaturperiode.
- 334 - Eine Neustrukturierung der EnBW muss mit den Rekommunalisierungsbestrebungen auf  
335 kommunaler Ebene verbunden werden.
- 336 - Freiwerdende finanzielle Mittel durch Umstrukturierungen müssen für Investitionen in erneuerbare  
337 Energien verwendet werden.
- 338 - Die heutige Rechtsform der EnBW als AG ist unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben als  
339 öffentliches Unternehmen in Frage zu stellen. Es ist zu prüfen, inwiefern bestehende Rechtsformen  
340 wie gemeinnützige GmbH (gGmbH), Genossenschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts besser

- 341 für die Aufgaben als öffentliches Unternehmen geeignet sind. Generell ist – wie von der LINKEN  
342 vorgeschlagen – die Entwicklung einer neuen Rechtsform des „politischen Unternehmens“ zu  
343 prüfen.
- 344 - Der Umbau der EnBW erfordert einen Plan zur Sicherung der Arbeitsplätze der mehr als 20.000  
345 Beschäftigten der EnBW, ihrer Tarifverträge und Arbeitsbedingungen.
  - 346 - Um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und die öffentliche Kontrolle der EnBW zu  
347 verbessern sollte ein Kontrollgremium gebildet und unternehmensrechtlich verankert werden, in  
348 dem neben Vertreter/innen der Kommunen auch solche der Gewerkschaften, von  
349 umweltpolitischen Organisationen und Verbraucherverbänden beteiligt sind.
  - 350 - Die Landesregierung ist gefordert, im Landtag und gegenüber der Öffentlichkeit in regelmäßigen  
351 Abständen über den Fortgang des EnBW-Umbaus zu berichten.

#### 353 4. Prüfstein: Konsequent für mehr direkte Demokratie

354  
355 Die neue Landesregierung will „Baden-Württemberg zum Musterland demokratischer Beteiligung machen“.  
356 Dazu sollen „alle Formen der Bürgerbeteiligung“ ausgebaut werden. Dieses Ziel verdient Unterstützung. Wir  
357 vermissen dazu im Koalitionsvertrag allerdings wesentliche Punkte:

- 358  
359 - Bei Bürgerbegehren ist die im Koalitionsvertrag versprochene Absenkung der Unterschriftsquoren  
360 zwar richtig, aber relativ unwesentlich, weil daran die wenigsten Bürgerbegehren scheitern. Die  
361 meisten Bürgerbegehren scheitern an bürokratischen Hürden wie angeblicher Verfristung,  
362 angeblich mangelhaftem Kostendeckungsvorschlag und dem thematischen Ausschluss  
363 insbesondere der Bauleitplanung. Hier fordern wir von der Landesregierung, sich Bayern als  
364 Vorbild zu nehmen: Dort gibt es keine Fristsetzung für die Unterschriftensammlung, ein  
365 Kostendeckungsvorschlag ist nicht erforderlich und Bürgerentscheide auch zu Themen der  
366 Bauleitplanung sind jederzeit möglich.
- 367 - Auf der Landesebene will die grün-rote Koalition die Möglichkeit von Volksinitiativen einführen:  
368 Durch 10.000 Unterschriften soll der Landtag verpflichtet werden können, sich mit einem Anliegen  
369 zu befassen. DIE LINKE begrüßt diesen Schritt, für den allerdings eine Verfassungsänderung  
370 notwendig ist. Aber warum soll diese Möglichkeit nicht auch auf der kommunalen Ebene  
371 gegenüber Gemeinderäten und Kreistagen in einer praktikablen Weise als „Einwohneranträge“  
372 eingeführt werden? DIE LINKE hatte dies in ihrem Wahlprogramm gefordert, im Koalitionsvertrag  
373 findet sich dazu nichts. Das würde keine Verfassungsänderung erfordern.
- 374 - Die neue Regierung will – wie in anderen Bundesländern schon längst geschehen – endlich auch  
375 in Baden-Württemberg die Direktwahl der Landrät/innen einführen, sowie auch die Direktwahl von  
376 Regionalräten in Regionalverbänden. DIE LINKE schlägt vor, dies noch durch die Direktwahl der  
377 Bezirksbeiräte für die Stadtteile in den größeren Städten zu ergänzen.
- 378 - In vielen anderen Bundesländern können Bürgermeister/innen durch einen Bürgerentscheid  
379 vorzeitig abgewählt werden, wenn die Bevölkerung mit ihrer Arbeit nicht mehr zufrieden ist. In  
380 einem „Musterland der Demokratie“ sollte eine solche Möglichkeit selbstverständlich sein. Im  
381 Koalitionsvertrag wurde es leider vergessen. Es ist auch unverständlich, warum dort keine  
382 Reduzierung der im bundesweiten Vergleich in Baden-Württemberg überlangen Amtszeit von  
383 Bürgermeister/innen (8 Jahre) vorgesehen ist.
- 384 - Das Wahlrecht soll laut Koalitionsvertrag ab dem 16. Lebensjahr gelten – aber nur bei  
385 Kommunalwahlen. Es ist unverständlich, warum diese Absenkung des Wahlalters bei  
386 Landtagswahlen nicht gelten soll, obwohl dies rechtlich möglich und z.B. im Bundesland Bremen  
387 auch schon praktiziert wird.
- 388 - Vergessen wurde im Koalitionsvertrag auch, die Gemeinden dazu zu verpflichten, mindestens  
389 einmal jährlich eine Bürgerversammlung durchzuführen. Bislang ist dies in Baden-Württemberg  
390 freiwillig (etwa im Unterschied zu Bayern), weshalb sich die meisten baden-württembergischen  
391 Gemeinden davor drücken, durch Bürgerversammlungen die Bevölkerung über aktuelle  
392 Entwicklungen in der Gemeinde regelmäßig zu informieren.

#### 393 394 5. Prüfstein: Demokratie-GAU „Stuttgart 21“ verhindern

395  
396 Die neue Landesregierung macht jetzt „Kassensturz“, prüft also, wie viel Geld vorhanden ist und wofür es  
397 ausgegeben werden soll. Das fragwürdigste Projekt von allen ist der unterirdische Bahnhof „Stuttgart 21“.  
398 Er würde die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg Milliarden kosten.  
399 Der Koalitionsvertrag akzeptiert den in der Geißler-Schlichtung vorgesehenen Stresstest: der neue Bahnhof  
400 muss in Hochbelastungszeiten 30 % mehr Leistung erbringen und darf nicht mehr als 4,5 Milliarden Euro  
401 kosten. Bereits jetzt ist klar, dass das ehrgeizige Prestigeprojekt beide Anforderungen nicht erfüllen kann.  
402 Sollte der „Stresstest“ das nicht ausreichend nachweisen können, soll eine Volksabstimmung nach § 60  
403 Abs. 3 der Landesverfassung durchgeführt werden. Nach der geltenden Verfassung ist die  
404 Volksabstimmung allerdings ungültig, wenn nicht mindestens ein Drittel aller Wahlberechtigten für den  
405 Ausstieg aus „Stuttgart 21“ stimmt. Das bedeutet, dass sich bei knappen Mehrheitsverhältnissen bis zu  
406 zwei Drittel der Wahlberechtigten an der Volksabstimmung beteiligen müssten. Ein solches Quorum ist in  
407 den Landesverfassungen anderer Bundesländer kaum anzutreffen und wurde in der Geschichte Baden-  
408 Württembergs auch noch niemals erreicht. Deshalb haben beide Koalitionsparteien vor der Wahl auch eine

409 Abschaffung des Quorums gefordert, also eine Verfassungsänderung. Die ist aber aufgrund der  
410 Blockadehaltung der CDU vorerst nicht durchsetzbar. Wenn der Stresstest keine Klärung bringt, wird  
411 deshalb nach den noch geltenden Verfassungsregeln abgestimmt werden – obwohl diese  
412 Volksabstimmung voraussichtlich ungültig sein wird, denn das Quorum ist mit an Sicherheit grenzender  
413 Wahrscheinlichkeit nicht zu schaffen. Es droht ein Demokratie-GAU.

414  
415 Die LINKE in Baden-Württemberg ist im Aktionsbündnis gegen „Stuttgart 21“ aktiv. Wir werden den  
416 Widerstand gegen dieses unsinnige Großprojekt weiterhin unterstützen und fordern von der  
417 Landesregierung:

- 418  
419 - Nach wie vor fordert die LINKE eine Volksbefragung der Bevölkerung in der Region Stuttgart zu  
420 „Stuttgart 21“, deren Ergebnis die Landesregierung als verbindlich akzeptieren muss. Schließlich  
421 betrifft es die in der Region Stuttgart wohnenden Menschen am meisten.
- 422 - Wenn eine landesweite Volksabstimmung erfolgt und diese – wie zu erwarten – das Quorum  
423 verfehlt und deshalb ungültig sein wird, muss der Landtag über den Ausstieg aus Stuttgart 21  
424 selbst abstimmen. Echte Demokraten werden dann die Mehrheitsmeinung der Abstimmenden beim  
425 Volksentscheid respektieren, unabhängig vom Erreichen eines Quorums, und im Landtag ihre  
426 Stimme entsprechend abgeben. Wir fordern von SPD und Grünen, sich vor der Volksabstimmung  
427 verbindlich darauf zu verpflichten, so zu verfahren und dann im Landtag geschlossen entsprechend  
428 dem sich beim Volksentscheid ergebenden Mehrheitswillen abzustimmen.
- 429 - Unverzüglich sollten die Bestimmungen in der Gemeindeordnung zu Bürgerbegehren und  
430 Bürgerentscheiden so angepasst werden, dass ein Bürgerentscheid in der Stadt Stuttgart zum  
431 Rückzug der Stadt aus dem Projekt möglich wird.
- 432 - Wir erwarten, dass nicht Milliarden Euro für Stuttgart 21 verpulvert werden. Denn sie werden  
433 dringend für bessere Schulen, eine bessere soziale Versorgung der Bevölkerung und andere  
434 Infrastrukturprojekte im ganzen Land benötigt. Ein modernisierter Kopfbahnhof für Stuttgart  
435 verursacht deutlich geringere Kosten und kann die Aufgaben eines modernen Bahnhofs genauso  
436 gut erfüllen.
- 437 - Bundeskanzlerin Merkel hat vor der Landtagswahl spekuliert, dass die erwarteten Mehrkosten für  
438 Stuttgart 21 auch vom Bund übernommen werden könnten, um das umstrittene Projekt doch noch  
439 zu retten. Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat daraufhin im Bundestag gefordert, dass auch  
440 der Bund keine weiteren Gelder zuschießen darf. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie  
441 sich dieser Forderung anschließt.
- 442 - Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die notwendige Verfassungsänderung zur Ermöglichung  
443 von gültigen Volksabstimmungen auch gegen den Willen der CDU nach § 64 Abs. 3 der  
444 Landesverfassung durchzusetzen. Das ist mittelfristig durch einen Volksentscheid über die  
445 Verfassungsänderung möglich, am besten terminlich gekoppelt mit der nächsten Bundestagswahl.

446  
447 DIE LINKE in Baden-Württemberg wird die zukünftige Politik der neuen Landesregierung daran messen,  
448 inwiefern sie diesen und anderen Prüfsteinen gerecht wird. Es geht um die Frage, ob der angekündigte  
449 „Politikwechsel“ wirklich stattfindet.

**DIE LINKE, Landesverband Baden-Württemberg**  
**Marienstr. 3a, 70178 Stuttgart**  
**ViSdP: Bernhard Strasdeit**